

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 43 = 6.F. Jg. 3, 1899, S. 286 - 286

*Seitz, Dr. Carl Joseph: Die praktische Rechtsschule im
Entwicklungskampfe mit den bisherigen doktrinären,
historischen u. Naturrechtsschulen*

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

J. Bachem (S. 319 ff.), Wechsler (S. 365 ff.), Wauermans (S. 379 ff.) und Iselin (S. 444) über den unlauteren Wettbewerb für die deutsche Rechtsprechung sehr förderlich sein. Dr. Dreyer.

18.

Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. Dritte Abtheilung von Ernst Landsberg. Fortsetzung zu der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, erste und zweite Abtheilung von R. Stinzing. Erster Halbband, Text — Zweiter Halbband, Noten. München 1898. Verlag von R. Oldenbourg. (M. 14,—.)

Die Geschichte der juristischen Literatur ist zugleich eine Geschichte der Rechtsentwicklung und Rechtsgestaltung durch Einwirkung der Wissenschaft. Sie verdient nicht bloß mehr Beachtung, sondern sie lohnt diese auch. Der vorliegende Abschnitt der juristischen Literaturgeschichte umfaßt im Wesentlichen die Hälfte des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts. In das siebzehnte Jahrhundert mußte der Verf. zurückgreifen, weil das Stinzing'sche Werk ältere Arbeiten nur insofern berücksichtigt, als die Verf. bis 1700 gestorben sind. Der Verf. faßt inhaltlich das in dem vorliegenden Halbband Gebotene zusammen als Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft im Zeitalter des Naturrechts. Das Buch beginnt mit Hugo Grotius und endet mit den Vorläufern der historischen Schule dieses Jahrhunderts. Der Textband knüpft an die Persönlichkeiten an, deren wissenschaftliche Bedeutung darzulegen ist. In den besonderen Notenband sind nähere biographische Notizen und die Aufzählung der Schriften verwiesen. Fleiß und Belesenheit des Verf. sind staunenswerth. Die Hauptsache aber ist, daß das Buch im Text und großen Theils auch in den Noten so frisch und anmuthend geschrieben ist, daß Niemand das Buch, wenn er die Lektüre begonnen hat, leicht aus der Hand legen wird, und daß er sicher ist, in dem Buch die mannigfachste Anregung, Belehrung und Unterhaltung zu finden. Eccius.

19.

Die praktische Rechtsschule im Entwicklungskampfe mit den bisherigen doktrinären, historischen und Naturrechtsschulen. Von Dr. Carl Joseph Seiz. München 1895. Verlag von J. Schweizer (Jos. Eichbichler). (M. 15,—.)

Der durch seine Schriften „über den Besitz“ bereits bekannte Verfasser bekämpft in dem über 600 Seiten umfassenden Werke die Rechtsprechung nach der historischen Schule, insbesondere die Ansichten von Savigny's, des hervorragendsten Vertreters derselben. Nachdem inzwischen durch das Bürgerliche Gesetzbuch eine Grundlage für die deutsche Rechtsprechung geschaffen worden ist, kann von einer Darstellung der mitunter sehr weitläufigen Ausführungen (vergl. u. A. S. 469—489) Umgang genommen werden.